

Mit Verkündung als Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen, Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) und zur Änderung weiterer Gesetze (Drittes Investitionserleichterungsgesetz) vom 20. Dezember 2005 treten entsprechend § 85 BauO am 15.03.2011 alle örtlichen Bauvorschriften außer Kraft, die vor dem 15.03.2006 erlassen wurden. Die Gemeinde kann die Weitergeltung für weitere fünf Jahre bestimmen, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind.

Ich frage die Verwaltung:

- 1) Gibt es eine Übersicht sämtlicher betroffener örtlicher Bauvorschriften in Halle?**
- 2) Welche dieser örtlichen Bauvorschriften soll nach dem 15.03.2011 weiter gelten?
Bitte mit jeweiliger Begründung.**

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 26.01.2011 beantwortet werden, da sie einen hohen Arbeitsumfang erfordert.

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung Januar 2011 vertagt.